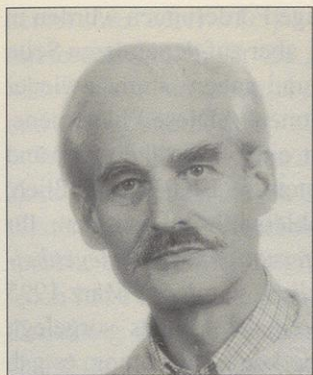




Erinnerung – Neuanfang – Vergebung

Die Erklärung der Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder zur Problematik der Aussiedlung der Sudetendeutschen¹

VON
ERNST-ALBERT SCHARFFENORTH *

I.

Die Erklärung der Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder (EKBB) bezieht sich auf ein historisches Ereignis, das zu den unmittelbaren Folgen des Zweiten Weltkrieges gehört, aber in den neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts aus aktuellem Anlass aufgegriffen wurde: die Aussiedlung fast der gesamten deutschen Bevölkerung aus der befreiten Tschechoslowakei – eine Maßnahme, die aus tschechischer Sicht die legitime Antwort auf die Leiden unter den Deutschen seit 1938 war, in der Erinnerung der betroffenen Deutschen aber als Vertreibungsunrecht festgehalten wurde. Die staatlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakei waren zwar durch die Verträge von 1973 und 1992 auf Verständigung und Kooperation ausgerichtet. Doch wurden in diesen Verträgen – wie auch später in der deutsch-tschechischen Erklärung (1997) – Forderungen auf Wiedergutmachung von keinem der Vertragspartner festgestellt oder ausgeglichen. Eine Regelung derartiger Fragen wurde vielmehr ausgeklammert, um die aktuellen Beziehungen nicht durch Kontroversen über Fragen aus der Vergangenheit zu belasten. Diese Form des Umgangs mit der Vergangenheit wollten Sudetendeutsche nicht hinnehmen.² Die Sudetendeutsche Landsmannschaft – die größte ihrer Institutionen, die mit dem Anspruch auftrat, die gesamte Volksgruppe zu vertreten – machte auf ihren Tagungen wiederholt das Recht auf Heimat

* Dr. Ernst-Albert Scharffenorth ist Akademischer Oberrat am Wissenschaftlich-theologischen Seminar der Universität Heidelberg.

und auf das verlorene Eigentum geltend. Derartige Forderungen wurden in deutschen Medien höchstens am Rande erwähnt, aber auf der anderen Seite der Grenze erhielten sie viel Aufmerksamkeit und gaben „immer wieder neuen Anlass zu einer Welle aufgeregter Reaktionen“.³ Diese Phänomene, die quer zu der offiziellen, politischen Absicht einer Verständigung und Orientierung auf die Zukunft standen, veranlassten die EKBB schließlich, sich 1993 in einer Arbeitsgruppe mit der Problematik zu befassen: Ihr *Beratungsausschuss für gesellschaftliche und internationale Angelegenheiten* verfasste eine siebenseitige Erklärung, und diese wurde im März 1995 den eigenen Gemeinden sowie der Öffentlichkeit des Landes vorgelegt. Die allgemeinen Medien schenkten der Erklärung keine Beachtung, es gab allerdings kritische Reaktionen von Einzelpersonen, während Vacláv Havel die Erklärung positiv würdigte. Im Sommer ging die Erklärung in deutscher Übersetzung „an die deutschen Kirchen und andere offizielle Stellen in Deutschland“⁴, und schließlich wurde sie im November des gleichen Jahres durch die Synode einstimmig „als Stellungnahme der Kirche verabschiedet“.

Die Erklärung der EKBB⁵ ist also primär ein Beitrag zur innertschechischen Diskussion über die Beziehungen zu den Deutschen, die einmal Bürger/Bürgerinnen der Tschechoslowakischen Republik gewesen waren oder von solchen abstammen. Erst durch die Übergabe der Erklärung an die EKD und deren Antwort auf der Borkumer Synode (1996) wurde sie in den weiteren Zusammenhang einer „Versöhnung zwischen Tschechen und Deutschen“⁶ gestellt. Diese Nachgeschichte der Erklärung der EKBB kann ich hier jedoch nur kurz berühren.

II.

Schon der Titel der Erklärung macht deutlich, dass es der tschechischen Minderheitskirche um einen historischen *Rückblick* geht. Er beschränkt sich jedoch nicht auf die Aussiedlung der Sudetendeutschen, sondern umfasst die gesamte Vorgeschichte dieser Maßnahme. Diesen großen Zeitraum sieht die EKBB von der folgenden, grundlegenden Unterscheidung bestimmt: die „Geschichte des Zusammenlebens“ von Tschechen und Deutschen in vielen Jahrhunderten einerseits und die „erschütternde Wende“, durch die es zum Anschluss des Sudetenlandes an Deutschland gekommen ist, andererseits. Die EKBB charakterisiert letztere mit der Feststellung, in jener Zeit sei die „Mehrheit unserer Deutschen“ – „unge-

achtet ihrer Motive [...] – zum Werkzeug des Nazismus“ geworden; also mitverantwortlich für die „Zerschlagung der Einheit des Landes in seinen historischen und natürlichen Grenzen“, „den bisher schrecklichsten Krieg“ und einen „unerhörten Völkermord“.

Wenn im Kontrast dazu die davor liegenden Jahrhunderte als Zeit des Zusammenlebens charakterisiert werden, so wird damit einer negativen Gesamtbilanz der Beziehungen zwischen Deutschen und Tschechen widersprochen. Die EKBB beginnt darum mit der Feststellung, das Zusammenleben habe im „Mittelalter“ mit der Einwanderung deutscher Siedler „auf Einladung der tschechischen Herrscher“ begonnen und um den „Grundcharakter der Beziehungen“ zu bestimmen, wird František Palacký (1798–1876) in bemerkenswerter Weise bemüht. Dieser Historiograph gilt im Allgemeinen als Vater der These vom feindlichen Gegensatz zwischen Germanentum und Slawentum als dem „Grundgesetz der böhmischen Geschichte“⁷. Von der Meinung jedoch, „dass der bestimmende Inhalt unserer ganzen Geschichte der ewige Streit zwischen Tschechen und Deutschen“ gewesen sei, distanziert sich die EKBB ausdrücklich und deutet dann Palacký wie folgt: Habe er von einem „miteinander Umgehen und Ringen“ gesprochen, solle dies „nicht nur im negativen Sinn“ aufgefasst werden, „sondern vor allem positiv, als bejahende Aufforderung zur Nachbarschaft, in der es nötig war, gut miteinander auszukommen und die dunklen Momente, die nicht zu freundschaftlichen Beziehungen beitrugen, zu bewältigen“. Dann folgt ein Satz, der offensichtlich auf nationalistische Ausgrenzung der Deutschen in den böhmischen Ländern Bezug nimmt: „Auch die Menschen deutscher Sprache hatten in Böhmen, Mähren und Schlesien ihre legitime Heimat und teilten mit den Tschechen Gutes und Böses.“

Man könnte diese Feststellung sogar als eine implizite Kritik am Präsidenten der sog. Ersten Republik verstehen. Denn Tomáš Masaryk hatte 1918 in seiner ersten Proklamation die Deutschen zur Mitarbeit am neu entstandenen Staat aufgerufen, aber dies mit einer diskriminierend wirkenden Erinnerung daran verbunden, dass diese Mitbürger „ursprünglich als Immigranten und Kolonisten ins Land kamen“.⁸ Doch ist dies nicht der einzige Hinweis auf die letzte Phase des Zusammenlebens: Nachdem die EKBB zunächst an die Sprengkraft der Nationalismen auf beiden Seiten erinnert hat – durch die der „Gedanke einer gemeinsamen Heimat“ bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts „auf beiden Seiten der nationalen Ausschließlichkeit geopfert“ worden sei – wendet sie sich direkt der Ersten

Republik zu. Die nationalistischen Gegensätze, die sich in dieser Zeit entluden, werden mit Beispielen beider Seiten genannt, doch für die Mängel in der Verständigung werden vor allem die Deutschen verantwortlich gemacht. Institutionell erkennen die böhmischen Brüder an der Ersten Republik positive und negative Züge. Als positiv wird festgehalten, dass der deutschen Minderheit „die gleichen Bürgerrechte“ eingeräumt worden seien. Als „Hauptfehler“ nennt man die „Zweideutigkeit der Verfassung“, die nur eine „Tschechoslowakische Nation“ und ihre „Staatsprache“ kannte und damit die Deutschen – immerhin fast ein Viertel der Gesamtbevölkerung – in sprachlicher Hinsicht diskriminiert habe. Das führt zu der abschließenden Feststellung, in der Ersten Republik wurde „nicht alles dafür getan [...], dass sich die böhmischen Deutschen innerlich voll mit dem tschechoslowakischen Staat als ihrer Heimat identifizieren konnten“.

Die Aussiedlung der Sudetendeutschen erscheint auf diesem Hintergrund als abruptes Ende einer Siedlungsgemeinschaft, die zwar keineswegs durchweg von Harmonie bestimmt war, aber durchaus in der Lage war, mit den bestehenden Differenzen trotz aller Störungen doch immer wieder fertig zu werden. Das aber war 1945, nach dem Ende der Nazi Herrschaft, offenbar nicht mehr möglich. Den Gründen dafür und ihrer Beurteilung widmet die EKBB insgesamt drei Seiten ihrer Erklärung. Zunächst geht es um die Motive, die zur Aussiedlung veranlasst haben. Die EKBB verweist als erstes auf das „begreifliche Moment des geschichtlichen Schocks“ durch die schlimmen Erfahrungen mit den Deutschen in den Jahren 1938 bis 1945. Eine „natürliche Fortsetzung“ des Zusammenlebens sei Politikern und der „überwiegenden Mehrheit der Tschechen“ damals einfach unmöglich erschienen, eine „radikale“ und „auch endgültige Lösung als die richtigste“. Dann stellt die EKBB fest:

„Die antifaschistische Motivierung des Gedankens einer Aussiedlung aus dem Land kann uns bis heute als schwerwiegend[es Argument] erscheinen. Gleichzeitig jedoch müssen wir zugeben, dass sie als solche denen, die im Namen der Menschlichkeit die Nazibarbarei besiegt hatten, die Übernahme eines Programms erschweren sollte, mit dem bis dahin die totalitären Regime operiert hatten.“ (39)⁹

Nach dieser Anspielung auf die Umsiedlungsaktionen unter Hitler und Stalin, die das antifaschistische Motiv bereits relativiert, kommt die EKBB direkt „auf das Vorhandensein anderer, bedenklicher Motive“ zu sprechen. Als erstes wird die Legitimation des „Transfers“¹⁰ mit dem „Prinzip der kollektiven Schuld“ der Deutschen und – „gerade auch in offiziellen Verlautbarungen“ – die Behauptung genannt, eine „Hinausliquidierung des Volkes der Urfeinde“ sei für die „Schaffung eines nationalen slawischen

Staates“ notwendig gewesen. Dieser Gedankengang gipfelt darin, dass die „Dekrete des Präsidenten der Republik“ deswegen kritisiert werden, weil sie selbst anerkannte Gegner der Nazis und sogar „Heimkehrer aus den nazistischen Konzentrationslagern, einschließlich deutschsprachiger Juden“ trafen.

Der „Transfer“ wird zweitens als symptomatisch dafür angesehen, dass die politische Nachkriegsordnung „vom humanitären Ideal der [ersten] tschechoslowakischen Demokratie“ abgerückt und überhaupt durch einen „fortschreitenden Verfall des Rechtsbewusstseins“ und „des faktischen Rechtszustandes“ zu charakterisieren sei. Drittens wird darauf hingewiesen, dass die „konkrete Art der Aussiedlung [...] in ihrem drastischen Ausmaß alle im voraus erwogenen Varianten“ übertraf.

Hier wird, ohne ins Einzelne zu gehen, die Entwicklung der Aussiedlungspläne seitens der Regierung unter Edvard Beneš angesprochen. Als Schlusspunkt der im Londoner Exil vorbereiteten, rechtsstaatlich begrenzten Aussiedlungspolitik – die allein deswegen „die zögernde vorläufige Zustimmung der Westmächte“ erhalten habe – wird das Regierungsprogramm von Košice¹¹ genannt, welches z.B. „Konfiskationen und Aussiedlungen [...] nur auf Grund von Gerichtsverfahren“ zuließ. Im Gegensatz dazu kam es dann aber nach Kriegsende zur „allgemeinen Enteignung und massenhaften Aussiedlung“ der Sudetendeutschen. Wer trug die „Verantwortung für diese gewaltsame Aussiedlung der Mehrheit der Deutschen“?¹² Sie war, so führt die EKBB aus, „bei weitem nicht nur die Sache der Kommunisten oder der Großmächte“, vielmehr sei die „Initiative [...] von tschechoslowakischer Seite“ gekommen, die „die Anzahl der Deutschen auf dem Gebiet der wiederhergestellten Republik noch vor einer internationalen Entscheidung *maximal* [...] *reduzieren*“ wollte.

Schon diese Aussagen zeigen, dass die EKBB die Aussiedlung grundsätzlich in Frage stellt und die Verantwortung für diese Maßnahme nicht auf andere abschieben will. Nach einem – später noch zu behandelnden Abschnitt über „Tschechische Gegner der Aussiedlung und die Positionen der Evangelischen Christen“¹³ – formulieren die Böhmisches Brüder gleichwohl noch eine „Deklaration“, in der sie ihr Urteil zur Aussiedlung zusammenfassen.

Erstens wird diese „trotz allen vorangegangenen Unrechts“ als „moralisch verfehlter Schritt“ bezeichnet. Diese Kritik, die an Havels Wort von der zutiefst unmoralischen „Vertreibung“¹⁴ erinnert, wird mit einer Überlegung begründet, die ich hier erst einmal unkommentiert wiedergebe: Die

EKBB kommt zu dem Urteil, „kollektive Aussiedlung“ dokumentiere „babylonischen Hochmut“, indem sie „eine Jahrhunderte alte Kultur“ entwurzelte und ein Volk deportierte, das nach „Anzahl“ und nach „Ausmaß seiner Siedlungen der Einwohnerschaft von manchen europäischen Ländern“ zu vergleichen sei. Man habe sich durch die Aussiedlung um die Chance gebracht, „eine weise Souveränität im Zusammenleben der Völker zu bezeugen“. Zweitens werden die an Deutschen verübten Verbrechen und insbesondere ihre gesetzliche „Exkulpation“ als „schändlich“ verurteilt und schließlich die Beschlagnahmung oder Zerstörung deutschen Eigentums „zutiefst“ bedauert.

Es geht der tschechischen Minderheitskirche also um eine grundsätzliche Kritik an der gewaltsamen Beendigung der Siedlungsgemeinschaft mit den Deutschen. Sie ist genauso eindeutig, wie die schon erwähnte Stellungnahme von Václav Havel. Gerade deshalb fällt auf, dass die EKBB nie von *Vertreibung*, sondern von *Aussiedlung* oder gelegentlich von *Transfer* spricht.¹⁵ Das klingt im deutschen Sprachraum, in dem der Begriff „Vertreibung“ als Leitbegriff auch für diese Bevölkerungsverschiebung allgemein anerkannt ist, zunächst etwas verharmlosend. Aber der Inhalt der Erklärung korrigiert diesen Eindruck vollkommen: Es ging, so hat die EKBB klargestellt, um eine kollektive Zwangsmaßnahme, die die „Mehrheit“ der Deutschen als Deutsche betraf. Wenn in diesem Zusammenhang der Begriff der Vertreibung überhaupt nicht verwendet wurde, dürfte dies daran liegen, dass dieser Begriff in der sudetendeutschen Agitation eine zentrale Rolle spielte und dort die Grundlage für Restitutionsforderungen bildete. Dieser Begriff war also für die tschechische Öffentlichkeit negativ besetzt – noch in der Deutsch-Tschechischen Erklärung vermied der tschechische Vertragspartner „unter Nutzung aller Möglichkeiten seiner Sprache das Eingeständnis [...], damals [nach dem Kriege] habe es eine Vertreibung (vyhnání) von Deutschen gegeben“.¹⁶

Das ist jedoch nur die eine Seite, die bei der Wortwahl der EKBB zu beachten ist. Auf der anderen Seite ist zu bedenken, dass die EKBB in ihrer *Selbstreflexion* nicht den im tschechischen Sprachraum üblichen Begriff (*odsun*) ins Zentrum gerückt hat, der sich zum Equivalent für den in den Potsdamer Beschlüssen gebrauchten Begriff „Transfer“ entwickelt hat.¹⁷ Vor allem der Verzicht auf diese im Tschechischen gängige Bezeichnung scheint mir bemerkenswert. Während *odsun/Transfer* auf die Legalität des Vorgangs abhebt, ist der gewählte Leitbegriff *Aussiedlung* nämlich dazu geeignet, die „Problematik“ dieser Maßnahme zum Ausdruck zu bringen:

Ursprünglich sollte sie zwar rechtsstaatlich normiert und begrenzt sein, nach dem Krieg jedoch kam es zu einer Zwangsaussiedlung, die objektiv nur mit entsprechenden Plänen und Ausführungen unter Hitler und Stalin zu vergleichen war.

III.

Schon als Einleitung zur „Deklaration“ findet sich eine Aussage, die den Blick auf *Gegenwart und Zukunft* der Beziehungen zu den „Sudetendeutschen“ lenkt. Die EKBB leitete ihre zusammenfassende Beurteilung der Aussiedlung mit der Feststellung ein:

„Auch wir empfinden die Verantwortung für die Auseinandersetzung mit den Folgen dessen, was im Namen des tschechischen Volkes in der Grenzsituation des Jahres 1945 und der nachfolgenden Jahre geschehen ist, obwohl die meisten von uns damals im Kindesalter oder noch gar nicht geboren waren“ (41).

Dieser Satz knüpft an die oben bereits zitierte Antwort auf die Frage an, wer für die Zwangsaussiedlung Verantwortung getragen habe. Nun geht es allerdings um eine Konsequenz dessen, dass die Verantwortung dafür ganz entscheidend auf tschechischer Seite gelegen hat, also nicht etwa nur als Ausführung von Vorgaben der Alliierten zu verstehen ist.¹⁸ Auch für die Mehrheit der Kirchenmitglieder, die damals höchstens im Kindesalter standen, stellt die EKBB eine Verantwortung für die Folgen der Aussiedlung fest. Wie wird sie bestimmt?

Als erstes wird die „Aufstellung von politischen und vermögensrechtlichen Forderungen“, wie sie „von einigen Kreisen sudetendeutscher Organisationen“ erhoben worden seien, zurückgewiesen. Es wird bedauert, dass man in diesen Kreisen gerade aus der „korrekten und aufrichtigen Entschuldigung unseres Präsidenten aus dem Jahr 1989“ derartige Forderungen abgeleitet habe, und abschließend wird festgestellt, auf diesem Wege werde es „zu keiner Versöhnung“ kommen, vielmehr würde sich „die gegenseitige Entfremdung noch vertiefen“.

Richtet sich das nur an die Adresse von Sudetendeutschen, insbesondere an ihre „Landsmannschaft“¹⁹, heißt es wenig später im Blick auf beide Seiten, „was wir alle verloren haben, muss zu den Kriegsverlusten gezählt werden“. Daraus wird dann eine Folgerung gezogen, in der es auch um das Verhalten von Tschechen geht:

„Das einzige, was uns übrig bleibt, ist, vom Status quo ohne gegenseitige Beschuldigungen und Forderungen auszugehen und unsere Beziehungen von Grund auf neu aufzubauen (im übrigen ist auch der deutsch-tschechische Staatsvertrag dafür ein gutes Fundament). Sicherlich sollten wir dabei von tschechischer Seite aus den notwendigen Respekt gegenüber

all denen erweisen, die kommen, um ihre alten Heimstätten zu besuchen, wie auch die Offenheit gegenüber denen, die unter heutigen Bedingungen zu der tschechischen Staatsbürgerschaft zurückkehren wollen. Auch sollten wir Interesse an dem von Deutschen geschaffenen Anteil an der böhmischen Landeskultur haben“ (42).

Die EKBB vertritt also die Ansicht, der Status quo sei, so bedauerlich die Verluste und das erfahrene Leid auch seien, erst einmal nur zu akzeptieren. Was aber bleibt dann noch zu tun? Die EKBB denkt hier zunächst an das, was die Reisen von Sudetendeutschen in ihre verlorene Heimat zu belasten pflegte: der unter kommunistischer Herrschaft gerne geförderte Verdacht, hier kämen *Revanchisten*²⁰ und nicht etwa nur die auch in Polen so genannten *Heimwehtouristen*. Darum fordert die EKBB eine positive Einstellung gegenüber den sudetendeutschen Touristen und ergänzt dies durch zwei ähnliche Beispiele.

Hier und im Folgenden sucht man jedoch vergebens nach einer direkten Antwort auf die Frage, was denn nun eigentlich mit den Beneš-Dekreten geschehen solle. Der Wortlaut der Erklärung zeigt zwar, dass auch für die EKBB eine Aufhebung dieser Dekrete nicht zur Diskussion steht. Das entspricht zwar dem common sense in unserem Nachbarland, ist aber nach der grundlegenden Kritik an der Aussiedlung, die sich als Verurteilung der *Beneš-Dekrete* zusammenfassen lässt, als Auffassung auch der EKBB keineswegs selbstverständlich. Warum schweigt die EKBB zu einem Problem, an deren Lösung den Sudetendeutschen so viel liegt? Diese Frage liegt auch deswegen nahe, weil es zum Zeitpunkt der Abfassung der Erklärung der EKBB bereits eine Stellungnahme von sudetendeutschen und tschechischen Christen gab, die sich diesem Komplex direkt gestellt hatte – was dem Beratungsausschuss für gesellschaftliche und internationale Angelegenheiten kaum verborgen geblieben sein kann. Die genannte Gruppe von Christen, zu denen auch A. Kocáb, Pfarrer der EKBB in Prag, gehörte, hatte bereits 1990/91 eine zweisprachige Stellungnahme²¹ veröffentlicht, in der u.a. die folgende Überlegung zu finden ist:

„Zur Lösung mancher derzeit schwieriger Fragen wird der erwartete Beitritt der CSFR zur Europäischen Gemeinschaft beitragen. Es wäre deshalb zu überlegen, ob zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der CSFR Teile des künftigen Europarechts bilateral vorweggenommen werden sollten, um schon jetzt Wege des Ausgleichs zu beschreiten.“

Es kann hier nicht darum gehen, den rechtlichen Gehalt dieses Vorschlages zu entfalten. Aber auch ohne einen derartigen Exkurs ist klar: hier handelt es sich um einen direkt *politischen* Vorschlag, der in kreativer Weise Vergangenheit und Zukunft verbindet. Die genannte Gruppe vertritt nämlich die Meinung, gerade die anstehende europäische Einigung eröffne einen Spielraum, in dem der tschechoslowakische Staat den Sudetendeut-

schen in gewisser Weise entgegenkommen könne. Auch dabei handelt es sich zwar nicht um die von dieser Seite gewünschte Aufhebung der Beneš-Dekrete. Es geht aber doch um eine Anregung, wie im Rahmen der anstehenden Europäischen Einigung den (Sudeten-) Deutschen eine jedenfalls zeitliche Bevorzugung einzuräumen und so ihrem Rechtsempfinden eine gewisse Genugtuung zu verschaffen wäre.

Warum hat sich die EKBB diese Überlegung nicht zu eigen gemacht? Ich vermute, dahinter steht eine *grundsätzliche Entscheidung* darüber, was die Kirche zur Politik zu sagen ermächtigt sei. Demnach wäre es kein Zufall, dass die Erklärung der EKBB zwar eine ganze Reihe von Vorschlägen für die „Diplomatie von Mensch zu Mensch“²² enthält, sich auf den bestehenden Staatsvertrag²³ aber nur insofern bezieht, dass er als „gutes Fundament“ für den Neuanfang in den Beziehungen von Mensch zu Mensch genannt wird.

Diese Vermutung wird durch einen Beitrag von Jan Šimša bestätigt. An seinen Ausführungen in Arnoldshain²⁴, lässt sich eindeutig erkennen, dass es für seine Kirche darum ging, ihre politische Verantwortung nicht zu weit zu fassen. Denn hier stellte er die folgende *Unterscheidung* heraus: „Auf der einen Seite die Zurückhaltung gegenüber einer Politisierung der Kirche und auf der anderen Seite klare, engagierte und bekenkende Stellungnahmen von einzelnen Christen.“ Begründet wurde dies mit dem Vorbild Josef Hromádkas, der zeitlebens „gegen die Politisierung der Kirche“ gekämpft und nur „individuell und persönlich“ zu Fragen der Politik Stellung bezogen habe.

Demnach unterscheidet die EKBB bewusst zwischen einem politischen Auftrag der Kirche und der einzelnen Christen.²⁵ Während letztere politisch konkret und damit auch kontrovers Stellung nehmen können, ist der Kirche dies untersagt. Šimša schloss seine Ausführungen daher mit der Feststellung:

„Die Kirche soll Fürbitten für alle Menschen vor Gott bringen. Die Kirche soll der Versöhnung dienen, die Buße bekennen, den Armen und Verletzten, den Witwen und Waisen helfen. Das ist keine feige Neutralität, sondern christliche Universalität und die daraus folgende Verantwortung.“

Damit umschrieb Šimša in ganz grundsätzlicher Weise das, was in den Aufgabenbereich der Kirche gehört. Zwei der hier genannten Aufgaben – der *Versöhnung* dienen, die *Buße* bekennen – gelten aber, wiederum im Sinne eines Aufrufs an einzelne Menschen, auch speziell für das, was die EKBB des Weiteren als ihren Beitrag zum Neuanfang nennt. Zunächst geht es ihr um einen angemessenen Umgang mit der „Entfremdung“ zwischen

den beiden Volksgruppen und dann folgt als Abschluss der „Appell zu einem neuen Aufbau im christlichen Geist gegen den Geist des Nationalismus“.

Den Zustand gegenseitiger Entfremdung hatte die EKBB bereits weiter oben unter der Überschrift „Ein nicht zu unterschätzendes Trauma“ bei Tschechen *und* Deutschen zur Sprache gebracht.²⁶ Dieser Komplex wird nun wieder aufgenommen:

„Während wir die Gefühle jener verstehen, die einmal von amtlichen tschechischen Stellen mit einem Minimum an persönlichem Eigentum über die Grenze geschickt wurden, sowie ihrer Nachkommen, einschließlich der tiefen Wunden der Kinder und Enkel derer, die umkamen oder ermordet wurden, rufen wir sie auf, auch die Tiefe des Traumas zu sehen, das vorher Deutsche den Tschechen verursacht haben, indem sie sich an der Zerschlagung des gemeinsamen demokratischen Staates beteiligt und damit das ganze tschechische Volk an den Rand des Verderbens gebracht haben. Es leben noch viele unter uns, die in nazistischen Gefängnissen und Konzentrationslagern gefoltert wurden, und viele Kinder und Enkel derer, die dort umkamen. Wir sind uns jedoch bewusst, dass der Weg in die Zukunft nicht durch nie endende Schuldzuweisungen, sondern durch aufrichtige Reue, gegenseitiges Bemühen um²⁷ Verständnis, und durch die Sehnsucht nach Versöhnung geöffnet wird“ (42).

Auch hier richtet sich die EKBB an die einzelnen Menschen, an Tschechen und Sudetendeutsche, und die Rede von *Reue* – oder wie man das tschechische Wort litost auch übersetzen könnte „Bedauern“²⁸ – und von *Sehnsucht nach Versöhnung* deutet an: Der EKBB geht es um eine Begegnung „im christlichen Geist“, was dann direkt in dem Appell angesprochen wird, mit dem die Erklärung schließt:

„Während wir uns dessen bewusst sind, dass ein solcher Weg lang ist und gesäumt von Scharen solcher, die auch heute noch nicht dem Geist des Nationalismus (oft verbunden mit faschistischer und kommunistischer Ideologie) entsagen wollen, appellieren wir an alle, die im christlichen Geist leben wollen (Angehörige verschiedener Konfessionen), wie auch an alle anderen, gemeinsam am Aufbau neuer Beziehungen mitzuwirken. Wir wollen zu diesem neuen Aufbau bereit sein und bitten deshalb um Vergebung dessen, worin wir uns wirklich an jemandem schuldig gemacht haben, und sind bereit, denen zu vergeben, die sich an uns schuldig gemacht haben. Und zu dem Übrigen möge Gott uns allen helfen“ (42f).

Man muss also auch diese Erklärung bis zum Ende lesen, um zu erkennen, was sie im Innersten zusammenhält. Es ist das christliche Empfinden, dass ein Neuanfang auch in der zwischenmenschlichen Beziehung ohne Vergebung nicht gelingen kann. Zum Schluss der Erklärung, der es bisher um historische Aufklärung über die Geschichte der Beziehungen zwischen Tschechen und Sudetendeutschen ging, wird das Element direkt zur Sprache gebracht, das in Versöhnungsinitiativen gegenüber den Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg eine lange Geschichte hat. Schon der *Brief der katholischen Bischöfe Polens* vom 18.11.1965 an ihre Amtsbrüder in der Bundesrepublik Deutschland – mit denen sie gemeinsam am Zweiten Vati-

kanischen Konzil teilnahmen – enthielt den Satz: Wir „strecken unsere Hände zu Ihnen hin in den Bänken des zu Ende gehenden Konzils, gewähren Vergebung und bitten um Vergebung“²⁹. Dieses Anliegen ist dann auch im Blick auf die Versöhnung zwischen Deutschen und Tschechen in gemeinsamen Versöhnungsgottesdiensten aufgenommen worden³⁰ und auch der EKD ging es im Zentrum ihrer Kundgebung zur „Versöhnung zwischen Deutschen und Tschechen“ genau um diese Dimension eines Neuanfangs.

Nachdem im Januar 1996 zunächst der Ratsvorsitzende Engelhardt und sein Stellvertreter Hempel gemeinsam geantwortet hatten, nahm schließlich die EKD-Synode in Borkum mit ihrer „Kundgebung“ Stellung. Über die Ausrichtung dieser vom „Europaausschuss“ ausgearbeiteten Stellungnahme sagte der Ausschussvorsitzende Frieling auf der Synode: „Wir legen ihnen keine rein politische Kundgebung vor – natürlich ist sie auch politisch –, sondern eine in der Intention zunächst ökumenische Kundgebung: Vergib uns unsere Schuld, wie wir vergeben unseren Schuldigern. Es ist eine kirchliche Kundgebung mit seelsorgerlichen Worten an unsere evangelischen Mitchristen und mit bittenden Worten an die Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie an die Bundesrepublik.“ In der Kundgebung kommt die „ökumenische“ Intention dann unter Nummer vier zum Tragen. Nachdem die EKD-Synodalen hier zunächst die „Zuweisung einer Kollektivschuld“ zurückgewiesen hatten, formulierten sie nämlich unter dem Eindruck der Belastung durch „die Schuld unseres Volkes“: „Mit Ehrfurcht und Ernst vor Gott suchen wir Vergebung dieser Schuld. Wir bitten unsere tschechischen Schwestern und Brüder um Vergebung und gewähren, soweit es uns zukommt, ebenfalls Vergebung.“³¹

Angesichts dieser Lage kann man feststellen, dass es schon im Schlussappell der Erklärung der EKBB um ein Anliegen von ökumenischer Bedeutung ging. Mein Bericht über den Inhalt der gesamten Erklärung dieser Kirche zeigt aber auch, dass dieser Schluss im Gesamtduktus der Erklärung recht unvermittelt kommt. Im Rahmen ihres historischen Rückblicks hatte die EKBB ja klar differenziert zwischen einer Verantwortung der „Väter und Großväter“ für die „Aussiedlung“ und der Verantwortung für ihre Folgen. Allein bei der Verantwortung für die Folgen ging es um die Beteiligung auch derer, die zum Zeitpunkt des *odsun* noch Kinder oder gar nicht geboren waren. Insofern ist es überraschend, wenn die EKBB am Schluss nun auf eine Differenzierung zwischen den Generationen verzichtet und um „Vergebung dessen“ bittet, „worin wir uns wirklich an jemand schuldig gemacht haben“ sowie ihre Bereitschaft erklärt, „denen zu vergeben, die sich an uns schuldig gemacht haben“. Auf die Frage, was diese Überraschung für die Möglichkeit öffentlichen Redens der Kirche bedeutet, möchte ich gleich noch eingehen. Hier halte ich nur fest: es ist eines, die Geschichte der Aussiedlung der Sudetendeutschen historisch zu rekonstruieren, und es ist etwas anderes, zu dieser Geschichte als Christ und

Christin im Sinne der Bitte um und der Gewährung von Vergebung Stellung zu nehmen. Beides steht in der Erklärung unvermittelt nebeneinander.

IV.

Mein letzter Gedankengang bezieht sich auf zwei Fragen. Zunächst die Frage, die ich eben bereits angedeutet habe: das Problem öffentlichen Redens der Kirche im Blick auf historische Schuld. Ich habe zu zeigen versucht, dass es in der Erklärung der EKBB zwei Zugänge zu diesem Phänomen gibt. Zunächst die historische Rekonstruktion und dann ganz unvermittelt die christliche Stellungnahme dazu, in der historiographisch notwendige Unterscheidungen wegfallen und auch die historische Schuld im Sinne des Herrengebetes als eigene Schuld aufgenommen, um Vergebung gebeten und diese der anderen Seite gewährt wird. Wenn es in der Erklärung der EKBB um diese zwei Zugänge zur historischen Schuld geht, scheint mir die Frage angebracht, ob sich beide gemeinsam in einer öffentlichen Äußerung einer Kirche angemessen zur Geltung bringen lassen. Öffentliche Äußerungen wenden sich ja an ein Forum, in dem Christen und Christinnen nur eine Gruppe ausmachen. Bei ihnen kann man wohl Verständnis für das erwarten, worin sich der „christliche Geist“ ausspricht. Dieser Geist ist aber – in einer pluralistischen Gesellschaft – nicht als alle verbindender Geist vorauszusetzen. Das lag anders, als die polnischen Bischöfe sich 1965 in einem Brief an ihre deutschen Amtsbrüder zu Schuld und Versöhnung bekannten. Damals und später bei Versöhnungsgottesdiensten von Tschechen und Deutschen im Raum der katholischen Kirche stellte sich nicht das Problem, wie und ob diese Äußerung, auch denen, die nicht zur Kirche Jesu Christi gehören, zu vermitteln ist. Zu solcher Vermittlung hat zwar die EKD einen ersten Versuch gestartet, indem sie die Kollektivschuldthese ausdrücklich zurückwies und auch ihre Bereitschaft zu vergeben, auf das, „was ihr zusteht“, eingrenzte. Aber das ist offensichtlich nicht ausreichend. Denn wüsste man nicht gerne, wie nun sowohl die Kollektivschuldthese abgelehnt als auch gemeinschaftlich und stellvertretend von Christen noch vierzig Jahre danach um Vergebung gebeten werden kann? Und was die Bereitschaft, auch nur im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu vergeben, betrifft, so bleibt auch hier die Frage offen, was hier Stellvertretung bedeutet und wie weit sie sich erstreckt: Konnte, wollte die EKD auch für Tote oder selbst für Ermordete sprechen? Der Versuch der EKD, in der allgemeinen Öffentlichkeit für ein genuin christliches Anlie-

gen Verständnis zu wecken, ist also unvollständig geblieben. Wäre er aber erweitert worden, wäre der Rahmen einer Kundgebung sicher gesprengt worden. Darum frage ich, ob der Weg, den die EKD in Aufnahme der entsprechenden Äußerung der EKBB eingeschlagen hat, überhaupt sinnvoll war. Lässt sich solch stellvertretendes Bitten um Vergeben und Gewähren von Vergebung anders als im Gebet und im Gottesdienst wagen? War es nötig und hilfreich, dies in eine öffentliche Erklärung einzubauen? Wäre es nicht ausreichend gewesen, ohne solch öffentliche Bekundung persönlicher, christlicher Betroffenheit von historischer Schuld einfach alle Menschen, die guten Willens sind, zur Versöhnung und Neuanfang aufzurufen?

Ich komme zur letzten Frage, wie lässt sich die Erklärung der EKBB insgesamt charakterisieren? Anknüpfend an Überlegungen Dietrich Ritschls³² verstehe ich sie als ein europäisches Beispiel für den Beginn einer selbstkritischen Erinnerungskultur in einer Kirche. Ritschl hat gezeigt, wie es in den USA und in Australien in Antwort auf Anklagen der kolonial unterdrückten Völker zu einer Neuinterpretation der Geschichte kam, in der die historische Schuld der Weißen nicht länger verschwiegen wird. Auch den Böhmisches Brüdern ging es um eine „Re-Interpretation der eigenen Vergangenheit“, die durch Konflikte in der Gegenwart provoziert worden ist. In Widerspruch gegen die herrschende Meinung in Tschechien wurden erstens positive Züge in der Geschichte der „Zusammenlebens“ zwischen Deutschen und Tschechen bewusst gemacht und zweitens das Schweigen über den Charakter der „Aussiedlung“ gebrochen und der Abschied grundsätzlich kritisiert. Das ist ein gutes Beispiel für die Weite des Blicks einer *schuldbewussten Geschichtsschreibung*. Die Erklärung der EKBB zeigt aber auch: Zu einer so ausgerichteten Re-Interpretation der eigenen Vergangenheit gehört ebenfalls die Erinnerung an diejenigen, die damals dem Zeitgeist widerstanden und in kleinerem oder größerem Umfang Solidarität bewiesen. Zu dem noch ungeschriebenen *Weißbuch der Menschlichkeit*³³ leistet die EKBB ihren ersten Beitrag, indem sie – neben der selbstkritischen Erinnerung an die Grenzen der Kritik, die damals im eigenen Lande ohne Gefährdung der eigenen Person möglich war – auch auf den christlichen Pazifisten P. Pitter verwies, der in Protest und tätiger Hilfe „am vorbildlichsten“ gewirkt hat.³⁴

Ich erwähne diesen Mann hier auch aus dem Grunde, weil sich an der Nennung seines Namens exemplarisch deutlich machen lässt: die untersuchte Erklärung der EKBB markiert den *Beginn* eines Erinnerungsprozesses. Pitter war nicht allein, als er das tat, was die EKBB zu Recht als besonders vorbildlich bezeichnet hat. Auch von seiner engsten Mitarbeiterin, Olga Fierz, wäre im gleichen Atemzug zu sprechen. Sie erhielt übrigens – wie Pitter –

posthum als öffentliche Auszeichnung den Masaryk-Orden; freilich erst neun Jahre später als der von der EKBB anerkennend erwähnte Mann.³⁵

Als letztes möchte ich auf ein spezifisch christliches Merkmal dieser kirchlichen Erinnerungskultur aufmerksam machen. Ich habe es oben bei meinem Referat über die „Deklaration“ der EKBB absichtlich unkommentiert wiedergegeben. Ich erinnere daran: Der erste Einwand der Böhmisches Brüder gegen den *Abschub* war auf „die allgemeine Überlegung zum babylonischen Hochmut“ dieser „administrativen Maßnahme“ gestützt worden. Wie kommt die EKBB auf den Gedanken, den Abschub mit Babylon zu verbinden? Das mag für viele Leser und Leserinnen der Erklärung eine dunkle Anspielung geblieben sein. Wer die Bibel kennt, wird sich dagegen an die Geschichte vom Turmbau zu Babel erinnern (Gen 11,1–9). Den „Transfer“ des sudetendeutschen Volkes und die Entwurzelung seiner Kultur in diese Perspektive zu rücken – das kann man wohl nur als Gipfel einer biblisch fundierten Kritik politischer Entscheidungen bezeichnen. Das gilt nicht nur für das, was die EKBB direkt sagt: der Abschub ist für uns als Christen und Christinnen Ausdruck für einen Gestaltungswillen der Menschen, der von Gott gesetzte Grenzen überschritten hat. Das gilt auch in Hinsicht auf das, was mit dem Rekurs auf Gen 11,1–9 ebenfalls in den Raum der Erinnerung gestellt ist. Bibelleser und Bibelleserinnen wissen, dass Gott dem Treiben der Menschen in Babylon nicht nur zusah. Das Stichwort babylonischer Hochmut lenkt also den Blick unweigerlich auch auf die tschechische Geschichte *nach dem Abschub*: Was brachte sie – sub specie dei betrachtet? Dazu sagt die EKBB in ihrer Erklärung nichts. Der Theologe Josef B. Soucek allerdings hat bereits im Jahre 1948 seine Antwort auf diese Frage gegeben. Er äußerte sich nach dem erfolgreichen kommunistischen Putsch in einem Brief an Barth und Visser 't Hooft. Für den Erfolg der Kommunisten machte Soucek die Schwäche der demokratischen Kräfte in seinem Lande verantwortlich und schrieb, dass diese Schwäche „auch – und das heißt für einen Christen primär – eine Zahlung für unsere *eigenen Sünden* war.“

Wir haben unser neues Leben nach der Befreiung im Geist eines hemmungslosen und ungezügelter Nationalismus begonnen. Es war natürlich und vielleicht unvermeidlich als Reaktion gegen das Leiden und die Demütigung der Besetzung, aber es war doch ein falscher Geist, und man hätte ihm seitens der verantwortlichen Männer widerstehen müssen. Es wurde ihm aber nicht widerstanden, sondern er durfte wie ein Krebs dem Volke die Kraft aussaugen. Die Verantwortung von uns allen dafür ist groß. Wir von der Kirche, oder wenigstens die meisten von uns haben es gesehen und haben versucht, etwas zu tun dagegen, aber unsere Anstrengungen waren eher lahm. Ich nehme mich davon nicht aus.“³⁶

Ich schließe mit diesem Hinweis auf Soucek, weil auch hier das Problem auftaucht, das mich oben im Blick auf die öffentliche kirchliche Rede zu Schuld und Vergebung beschäftigt hat. An dieser Stelle begnüge ich mich jedoch mit der Feststellung: eine Geschichtsdeutung wie sie Soucek – in einem Brief an Mitchristen – aussprach, und wie sie im Horizont der Argumentation der Erklärung der EKBB liegt oder liegen könnte, ist jedenfalls für die allgemeine Öffentlichkeit eine Provokation. Die Evangelische Kirche der Böhmisches Brüder hat sich davor nicht gescheut und das belegt noch einmal ihren Willen, zum Neuanfang in den Beziehungen zwischen Tschechen und Deutschen im christlichen Geist beizutragen.

ANMERKUNGEN

- ¹ Ich zitiere diesen Text nach der deutschen Übersetzung in epd-Dok 2/97, 36–43. (Sie bildet dort einen Teil des Anhangs zum Abdruck von Referaten einer Tagung in Arnoldshain zum Thema „Streit um Versöhnung. Deutsche und Tschechen: der Geschichte begegnen und Zukunft gestalten“) – *Noemi Ligusova* habe ich für sprachliche Erläuterungen zur tschechischen Originalfassung (*K problematice k vysídlení sudetských Němců*), die sie mir nebst weiteren Materials aus Tschechien beschafft hat, zu danken. Aus drucktechnischen Gründen verzichte ich in der Regel auf Wiedergabe des Tschechischen mit den üblichen Akzentzeichen.
- ² Vgl. dazu die Analyse von *K. E. Franzen*, Verpasste Chancen? Die Verträge zwischen Bonn und Prag im Urteil der Sudetendeutschen, in: *Bohemia. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Böhmisches Länder* 38 (1997), 85–111. Franzen geht auf insgesamt vier sudetendeutsche Organisationen ein. Die größte von ihnen, die Sudetendeutsche Landsmannschaft, habe den Vertragsabschluss von 1992 durch „Maximalforderungen“ (106) belastet und das Ergebnis mit der Feststellung „eine verpasste Chance“ (108) kommentiert. Davon wird die neofaschistische Haltung vom „Witiko-Bund“ und – positiv – die gemeinsame Erklärung der sozialdemokratisch orientierten „Seliger-Gemeinde“ und der katholischen „Ackermann-Gemeinde“ abgesetzt, weil sie „zu einer positiven Beurteilung des deutsch-tschechoslowakischen Abkommens“ gekommen seien.
- ³ So T. Ruzicka bei der Einführung der Erklärung der EKBB auf der Tagung in Arnoldshain (a.a.O., 11–14; Zitate 12f).
- ⁴ Zu den Empfängern, deren (zustimmende) Antwort Ruzicka in Arnoldshain zitierte, gehörte auch R. v. Weizsäcker, die katholische Ackermann-Gemeinde und der tschechische Botschafter in Deutschland (vgl. epd-Dok 2/97, 13f). Ob die Erklärung an die Sudetendeutsche Landsmannschaft verschickt wurde oder ob sie auch an Stellen in Österreich ging, ist aus Ruzickas Äußerung nicht zu entnehmen. Auf der Arnoldshainer Tagung stellte allerdings ein anderer Teilnehmer, R. Friedrich, MdL, CDU, fest: Die Erklärung der EKBB, „eines der bedeutendsten Dokumente“, habe „auch, in und bei den Sudetendeutschen“ eine „große Aufmerksamkeit“ gefunden (epd-Dok 2/97, 27).
- ⁵ Die Erklärung ist in folgende Abschnitte gegliedert (Seitenangaben nach der deutschen Übersetzung in epd-Dok 2/97): 1. Die Geschichte des Zusammenlebens (36–38); 2. Die böhmischen Deutschen erliegen dem Nazismus (38f); 3. Die Motive der Aussiedlung der Deutschen aus der Tschechoslowakei (39–41); 4. Kontinuität der Verantwortung (41f); 5.

Gegenwärtiger Stand und Perspektiven unserer gegenseitigen Beziehungen (42f). – Im Rahmen dieses Aufsatzes gebe ich Seitennachweise nur für längere Zitate.

- ⁶ So der Titel der „Kundgebung“ der EKD-Synode, vgl. Borkum 1996. Bericht über die siebte Tagung der achten Synode der EKD vom 3. bis 7. November 1996, Hannover 1997, 1220–1224. Im Anschluss an diese Stellungnahme hat eine Arbeitsgruppe beider Kirchen ein Handbuch zur Begegnung zwischen Deutschen und Tschechen herausgegeben: *Der trennende Zaun ist abgebrochen. Zur Verständigung zwischen Tschechen und Deutschen*, hg. von der tschechisch-deutschen Arbeitsgruppe der EKBB und der EKD, Leipzig, 1998.
- ⁷ Vgl. *F. Seibt*, Deutschland und die Tschechen. Geschichte einer Nachbarschaft in der Mitte Europas. München 1997, 245. Dieses Buch liegt auch in tschechischer Übersetzung vor und gilt in Tschechien als ein „vortreffliche[s] Buch“. So *Z. Eis*, Prag, in: *Deutsche und Tschechen. Zeit nach der Erklärung* (zweisprachige Ausgabe der Bernhard-Bolzano-Stiftung und der Ackermann-Gemeinde, [1997], 131).
- ⁸ Auf diese problematische Feststellung Masaryks verweist Seibt, a.a.O., 301. Wie derselbe an anderer Stelle ergänzt, ist „dieses feindselige Wort“ jedoch nur „eine Antwort“ auf die Separationsbestrebungen der „fortan sogenannten Sudetendeutschen“ in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg (vgl. seinen Beitrag in *epd-Dok 16/99*, 5–22: Böhmisches Geschichte als historisches Exempel, Zitat 13). In der historischen Einführung in: *Der trennende Zaun* (Anm. 6), 23, wird im Unterschied dazu darauf hingewiesen, dass die Formulierung Masaryks „aus dem Zusammenhang gerissen“ worden sei.
- ⁹ Beneš hat seinerzeit auf kritische Kommentare der internationalen Presse geantwortet: „Man sagt, dass wir dasselbe tun, was uns die Nazis angetan haben. Ob diese Behauptungen richtig sind oder nicht, ich erkläre, dass die Sudetendeutschen ins Reich ziehen müssen, wegen dem, was sie unserem Land und unserem Volke im Kriege angetan haben.“ Zitiert bei: *K. Erik Franzen*, *Die Vertriebenen. Hitlers letzte Opfer*, Berlin – München 2001, 181. – Diese Publikation hat der tschechische Fachmann für die Erforschung der Vertreibung, T. Stanek, in einer Besprechung „trotz kleinerer Fehler und Ungenauigkeiten“ als ein „gelungenes Unternehmen“ bezeichnet (*Bohemia 42*, 2001), 473.
- ¹⁰ Dieser Begriff wird in der deutschen Übersetzung der Erklärung (so wie in dem folgenden Zitat, oben in meinem Text) in Anführungszeichen gesetzt. Im tschechischen Original begegnet an beiden Stellen „odsun“ (der allgemein übliche Begriff für das, was im Deutschen Vertreibung genannt wird), ebenfalls beide Male in Anführungszeichen. An zwei weiteren Stellen (im Text von 3.1 und in der Überschrift zu 3.3) wird „odsun“ im Deutschen mit „Aussiedlung“ wiedergegeben, im Text von 4.2.b wieder mit „Transfer“.
- ¹¹ Gemeint ist die Regierungserklärung, die Beneš schon am 4.4.1945 in der von der Sowjetarmee eroberten Ortschaft Kaschau abgegeben hat. Auf diese Erklärung verweist auch *Seibt*, *Deutschland* (Anm.7), 350, der die Wende in der Aussiedlungspolitik auf den 19.5.1945 datiert. – In einer früheren Analyse der Erklärung der EKBB bin ich sowohl auf historiographische Fragen des Abschlusses der Sudetendeutschen als auch auf die Geschichte der Versöhnung im Raum der katholischen Kirche ausführlicher eingegangen, letzteres freilich ohne die kritischen Züge nennen zu können, auf die der Historiker R. Grulich verwiesen hat (vgl. *epd-Dok 2/97*, 30f). Vgl.: *Erinnerung, Neuanfang und Vergebung*, in: *G. Beestermöller, H.-R. Reuter* (Hg.), *Politik der Versöhnung*, Stuttgart 2002, 63–94.
- ¹² In der Tat wurden nicht alle Deutschen ausgesiedelt. „Zurück blieben etwa 230 000 Deutsche, deren Status sich in den kommenden Jahren nur zögerlich verbesserte [...]. 1953 erlangten alle verbliebenen Deutschen die tschechische Staatsbürgerschaft.“ (*Franzen*, *Die Vertriebenen* [Anm. 9], 184)
- ¹³ Auf den Abschnitt 3.3. (41), gehe ich im letzten Teil meines Aufsatzes kurz ein.
- ¹⁴ In Havels Brief vom November 1989 an R. v. Weizsäcker hieß es: „Ich persönlich – ebenso wie viele meiner Freunde – verurteile die Vertreibung der Deutschen nach dem Krieg. Sie

erschien mir immer als eine zutiefst unmoralische Tat.“ Zitiert nach: *R. v. Weizsäcker*, Vier Zeiten. Erinnerungen, Berlin 1997, 384. Diese Äußerung fällt noch in die Zeit vor der Wahl Havel zum Präsidenten, sie wurde aber in einer Fernsehsendung vom 23.12.1989 „wiederholt“ und erhielt damit eine „offizielle Bedeutung“ (*M. Alexander*, Die tschechische Diskussion über die Vertreibung der Deutschen und deren Folgen, in: *Bohemia* 34 [1993], 390–409; Zitat 401).

¹⁵ Vgl. Anm. 10.

¹⁶ So *W. Oschlies*, Die guten Nachbarn und ihre (zuweilen) schlechte Laune. Bemerkungen zum deutsch-tschechischen Verhältnis, in: *epd-Dok* 16/99, 34.

¹⁷ So *Ruzicka* (Anm. 3), 13. Vgl. zum Wortbestand Anm. 10. Präsenz und Stellenwert des Begriffes im öffentlichen Sprachbewusstsein zeigt sich auch darin, dass 1996 die Verdrängung des deutschen Dirigenten G. Albrecht von seinem Posten als Chef der Tschechischen Philharmonie in einer Wochenzeitung mit dem Begriff „odsun“ charakterisiert werden konnte (nach *Oschlies*, a.a.O., 31).

¹⁸ Anders die tschechoslowakische Regierung: Als es 1992 um die Ratifizierung des mit der BRD geschlossenen Vertrages ging, wurde in ihrem sog. Motivenbericht vom 6.3.92 der Abschied der Deutschen mit der „Entscheidung der Siegermächte im Namen der internationalen Gemeinschaft“ legitimiert (nach *Seibt*, Deutschland [Anm. 7], 406).

¹⁹ Deren „unselige, noch dazu nicht legitimierte Politik, weder von den Sudetendeutschen noch gar vom außenpolitischen Primat der deutschen Staatsordnung“ wird mit entscheidenden Beispielen belegt *Seibt*, Deutschland (Anm. 7), 403–405.

²⁰ Auf diesen Hintergrund macht eine zweisprachige „Erklärung sudetendeutscher und tschechischer Christen zur Gestaltung der deutsch-tschechischen Nachbarschaft“ aufmerksam. Hier wenden sich die Tschechen u.a. mit der folgenden Überlegung und Bitte an ihre Landsleute: „Wir müssen auch zu verstehen versuchen, dass Sudetendeutsche, die ihre alte Heimat besuchen, nicht als Revanchisten kommen, sondern der Geschichte ihres eigenen Lebens oder ihrer Familie nachgehen.“ Diese Erklärung (Faltblatt, 12 Halbseiten, Kontaktadresse in Deutschland: Internationales katholisches Jugendwerk für Ost- und Mitteleuropa, München), erhielt ich von der Ackermann-Gemeinde in München. Nach dem Impressum fand diese Erklärung die Zustimmung u.a. der „Jungen Aktion der Ackermann-Gemeinde“. Daraus ist zu schließen, dass sich die Ackermann-Gemeinde insgesamt mit dieser Erklärung nicht einverstanden erklären konnte. Zu diesem Bild passt, dass nach *Ruzicka* die Ackermann-Gemeinde auf die Erklärung der EKBB zwar grundsätzlich zustimmend reagiert hat, aber wie er formulierte, doch die „Akzente“ anders setzte (*epd-Dok* 2/97, 14). Das ist eine versöhnlich gehaltene Formulierung zur Bezeichnung eines durchaus tiefgehenden Dissenses im Blick auf die Frage, inwiefern das Unrecht, das den Sudetendeutschen widerfahren ist, „geheilt“ werden könne.

²¹ Zu den Erstunterzeichnern der bereits zitierten Erklärung sudetendeutscher und tschechischer Christen gehörten je 15 Tschechen und Deutsche (darunter der Augustinerpater Paulus Sladek, der in der Ackermann-Gemeinde lange Zeit als „Geistlicher Beirat“ tätig war, sowie der ehemalige Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, J. Stingl; nicht dabei war jedoch Herbert Werner, Bundesvorsitzender der Ackermann-Gemeinde). Werner hat sich auf den 6. Iglauer Gesprächen inhaltlich von dieser Erklärung distanziert, wenn er nach der Feststellung, im gemeinsamen Rechtsraum Europa seien „sittlich und politisch vertretbare Wege zur Lösung der sog. offenen Fragen notwendig und durchaus möglich“, forderte: „Die Tschechen sollten [...] anerkennen, dass das Recht auf die Heimat mehr ist als das EU-Niederlassungsrecht. Die Rückkehrer müssten einen anderen Rechtsstatus als sonstige EU-Bürger bekommen [...]“ Vgl. seinen Beitrag „Die Rolle der Sudetendeutschen in den tschechisch-deutschen Beziehungen in der Gegenwart und in der Zukunft“, in: *Deutsche und Tschechen* (Anm. 7), 31–34. Zitat 32f. – Einer der deutschen Erstunter-

- zeichner der Erklärung, R. Grulich, hat auf der Tagung in Arnoldshain (vgl. Anm. 1) die Erklärung der EKBB „als die wohl weitestgehendste kirchliche Stellungnahme zum Thema der Vertreibung“ bezeichnet und über Sladeks persönlichen Beitrag zur Versöhnung kurz, aber eindrucksvoll berichtet (a.a.O., 30f).
- ²² Ich übernehme diese Formulierung aus der genannten Erklärung sudetendeutscher und tschechischer Christen.
- ²³ Gemeint ist damit natürlich der Deutsch-Tschechoslowakische Vertrag vom 27.2.92 in seiner Verbindlichkeit für Tschechien – nach der 1993 vollzogenen Auflösung der Konföderation mit der Slowakei.
- ²⁴ Vgl. seinen Beitrag: Theologische Begründungen kirchlicher Verantwortung in Konflikten zwischen Völkern und Staaten, in: epd-Dok 2/97, 15f.
- ²⁵ M. Stöhr, der auf der Konferenz in Arnoldshain der gleichen Frage wie Šimša nachging (ebd., 17–24), ist zwar von dem „unterschiedlichen Erbe der Ersten und Zweiten Reformation“ ausgegangen, um das besondere politische Interesse der hussitischen Tradition herauszustellen, hat sich aber mit der von Šimša vertretenen Position nicht auseinander gesetzt.
- ²⁶ Vgl. ebd., 39 (Abschnitt 3.1.1).
- ²⁷ In der Vorlage „und“. Von mir korrigiert nach der (gekürzten) Wiedergabe der Erklärung in: Der trennende Zaun (Anm. 6), 82.
- ²⁸ Auf diese Möglichkeit hat mich Noemi Ligusova hingewiesen.
- ²⁹ Nach der Wiedergabe des Briefes in: Versöhnung oder Hass? Der Briefwechsel der Bischöfe Polens und Deutschlands und seine Folgen. Eine Dokumentation mit einer Einführung von O.B. Roegele, Osnabrück 1966, 64.
- ³⁰ In dem Gedenkgottesdienst aus Anlass des 35. Todestages des letzten deutschen Weihbischofs von Prag, J.N. Remiger, am 19.05.94 im Münchener Liebfrauentum, hielt der Prager Erzbischof M. Vlk die Predigt. Darin bezeichnete er diesen Gottesdienst „als ein Signal zur Versöhnung und Verständigung zwischen Tschechen und Deutschen“ und fuhr fort: „Auf dem Altar werden wir das Sühneopfer Christi feiern, wir werden das *Unser Vater* und die Worte *Vergib uns unsre Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern* beten, wir werden unsere Hände rechts und links zum Friedensgruß ausstrecken. Wir sind hier als Christen versammelt, die ja auf beiden Seiten an der entstandenen Situation mittragen.“ Zitiert aus dem Sonderdruck *Versöhnung und Friede in der Mitte Europas*, herausgegeben vom Sozialwerk der Ackermann-Gemeinde, München 1994, 8.
- ³¹ Vgl. Borkum (Anm. 6), 471 und 1222.
- ³² Vgl. D. Ritschl, *Erinnern zwischen Schuldgefühl und bleibender Verantwortung. Schuld-bewusste Geschichtsschreibung – eine deutsche theologische Spezialität?* In: Schoa, Schweigen ist unmöglich. Erinnern, Lernen und Gedenken, Stuttgart 1999, 74–82.
- ³³ Damit wandle ich die Feststellung Seibts ab: „Auch ein *Tagebuch der Menschlichkeit* ist [...] noch nicht geschrieben.“ (Vgl. *ders.*, Deutschland [Anm. 7], 358).
- ³⁴ Vgl. T. Pasák, Premysl Pitters Protest: Eine unbekannte tschechische Stimme gegen die Gräueltaten in den Internierungslagern 1945, in: *Bohemia*, 35 (1994), 90–104. Eine kürzere Darstellung unter dem Titel „Premysl Pitter und die Kinder der Feinde“ findet sich in: *Der trennende Zaun* (Anm. 8), 45–47. Über die Erinnerung von Juden, die als Kinder von Pitter gerettet worden sind, liegt jetzt eine Sammlung von Interviews vor: P. Kohn, *Schlösser der Hoffnung. Die geretteten Kinder des Premysl Pitter*, München 2001 (besprochen in: *Bohemia* 43 [2002], 543, von Esther Neblich).
- ³⁵ Nach Neblich, a.a.O.
- ³⁶ Vgl. sein anonym verschicktes Memorandum an Barth und Visser 't Hooft, in: *Freundschaft im Widerspruch. Der Briefwechsel zwischen Karl Barth, Josef L. Hromádka und Josef B. Soucek 1935–1968*. Zürich 1995, 98–116; Zitat 103.